

Vorlage-Nr. 14/1690

öffentlich

Datum: 09.11.2016
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Dr. Schartmann, Frau Thimianidou

Sozialausschuss	28.11.2016	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.12.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Dokumentation des 4. LVR-Werkstatträteworkshops

Kenntnisnahme:

Die Dokumentation des 4. Werkstatträte-Workshops wird gemäß Vorlage 14-1690 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Am 14.09.2016 hat das LVR-Dezernat Soziales den 4. Werkstattträte-Workshop durchgeführt. Rund 150 Werkstattträte aus dem gesamten Rheinland haben teilgenommen. Der Workshop verfolgte das Ziel, Werkstattträte zu den von ihnen gewünschten Themen zu informieren, ihnen die Gelegenheit eines Austausches anzubieten und Beispiele gelungener Werkstatttratsarbeit vorzustellen. Es ging zum Beispiel um die Werkstättenmitwirkungsverordnung ebenso wie um die (neuen) Aufgaben von Frauenbeauftragten in Werkstätten.

Der Workshop wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der rheinischen Werkstattträte vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Die Resonanz war durchgängig positiv. Die Dokumentation des Workshops ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

Mit der Veranstaltung wird die Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplanes „Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten“ verfolgt. Der Workshop trägt mit dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit als Werkstatttrat qualitativ ausfüllen können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1690:

Das Dezernat Soziales hat am 14.09.2016 einen Workshop mit den rheinischen Werkstatträten - d.h. den gewählten Vertreterinnen und Vertretern von gut 33.000 Menschen mit Behinderung, die in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten - durchgeführt. Rund 150 Werkstatträte aus dem ganzen Rheinland sind der Einladung gefolgt.

Diese Zusammenarbeit des LVR mit den Werkstatträten hat mittlerweile Tradition: der Werkstatträte-Workshop wurde nach den Jahren 2010, 2012 und 2014 nun bereits zum 4. Mal durchgeführt.

Nach einem gemeinsamen Auftakt wurde sich in 5 Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen ausgetauscht:

1. Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen
2. Persönliches Budget in der WfbM
3. Frauenbeauftragte in der WfbM
4. Werkstattmitwirkungsverordnung
5. Ein Werkstattrat stellt sich vor/ Wie arbeitet ein Werkstattrat?

Im Zentrum der Arbeitsgruppen standen der Erfahrungsaustausch untereinander und das gemeinsame Lernen voneinander. Es wurden Beispiele guter Praxis vorgestellt und die Übertragbarkeit auf die eigene Arbeitssituation diskutiert. Sehr deutlich wurde, dass die Rahmenbedingungen für die Werkstatträte rheinlandweit unterschiedlich sind, sie aber immer für eine qualitätsvolle Umsetzung ihrer Arbeitsaufgaben der „Rückendeckung“ der Werkstatteleitung bedürfen und die notwendigen räumlichen und sächlichen Ressourcen auch tatsächlich vorhanden sein müssen. Die durch das Bundesteilhabegesetz erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten ebenso wie die Regelungen zu den Frauenbeauftragten in den Werkstätten wurden sehr begrüßt, wenn sie auch vielfach als nicht weitgehend genug kritisiert wurden.

Der Werkstatträteworkshop wurde von den rheinischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte NRW und der LVR-Verwaltung in mehreren Besprechungen gemeinsam vorbereitet: die Themen der oben genannten Arbeitsgruppen und der Ablauf der Veranstaltung wurden gemeinsam festgelegt, auch die Referentinnen und Referenten wurden gemeinsam ausgewählt. Jede Arbeitsgruppe wurde in einem Team von einem Werkstattrat/ einer Werkstatträtin und einer LVR-Mitarbeiterin/ einem LVR-Mitarbeiter geleitet.

Hierbei versteht sich das LVR-Dezernat Soziales in einer aktivierenden, unterstützenden Rolle. Das sogenannte Empowerment steht eindeutig im Vordergrund. Die Werkstatträte sollen befähigt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben selbstbestimmt und selbstbewusst wahrnehmen zu können.

Die Resonanz der teilnehmenden Werkstatträte zur Veranstaltung war sehr positiv und es wurde gewünscht, in zwei Jahren einen weiteren Werkstatträte-Workshop durchzuführen.

Um Kenntnisnahme der Dokumentation wird gebeten.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Dokumentation des 4. LVR-Werkstatträte Workshop 2016



Mittwoch, den 14.09.2016

LVR- Horion Haus – Köln

Erstellt von:

Dr. Dieter Schartmann

Betty Thimianidou

LVR-Werkstatt-Räte Workshop
am 14.09.2016 im LVR Horion Haus- Raum Ruhr
Moderator: Dr. Werner Schlummer

10.00 Uhr Begrüßung und Einführung
Frau Lapp

In Vertretung für den LVR-Dezernenten für Soziales, Herrn Lewandrowski

Frau Ute Schulze

1. Vorsitzende der LAG Werkstatträte NRW

10.15 Uhr

Erläuterung des Ablaufes und Vorstellung der Arbeitsgruppen

10.30 Uhr

Arbeitsgruppen von 10.30 bis 12.00 Uhr zu folgenden Themen

1. Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen
2. Persönliches Budget in der WfbM
3. Frauenbeauftragte in der WfbM
4. Werkstattmitwirkungsverordnung
5. Ein Werkstatttrat stellt sich vor/ Wie arbeitet ein Werkstatttrat?

12.00 Uhr Mittagspause mit Imbiss im LVR-Bistro

13.40 Uhr Kulturelles Programm Theater fulminant aus Bonn

14.00 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Angebot zur Besichtigung des Aussichtsturms (Köln-Triangel)

Worum ging es?

Der **Werkstatt-Rat** setzt sich für die Wünsche und Rechte der Beschäftigten in einer Werkstatt ein.

Der LVR unterstützt die Arbeit vom **Werkstatt-Rat**.

150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich für den vierten Werkstatträte-Workshop am 14. September in Köln.



**Begrüßung und Einführung
Frau Lapp-Fachbereichsleitung**

Stellvertretung des LVR-Dezernenten für Soziales Herr Lewandrowski



LVR-Fachbereichsleiterin Gabriele Lapp begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der rheinischen Werkstatträte. Foto: Michaela Zimmermann / LVR

Das LVR-Dezernat Soziales hatte die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit Behinderung aus den 43 rheinischen Werkstätten eingeladen, um sich über ihre Arbeit und aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

Die Veranstaltung wurde von Frau Gabriele Lapp eröffnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von ihr freundlich begrüßt.

Der Werkstatträte-Workshop fand bereits zum vierten Mal statt. Er wurde diese Mal gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der

Werkstatträte NRW vorbereitet und durchgeführt: „Wir haben uns mehrfach mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rheinland zusammengesetzt und gemeinsam überlegt, welche Themen für das diesjährige Programm wichtig sind. Was den Werkstatträten auf den Nägeln brennen könnte. Was für Sie interessant sein könnte. Und dann haben wir gemeinsam entschieden, wer die fünf Arbeitsgruppen durchführen könnte.“

In mehreren Arbeitsgruppen, die jeweils von einem Werkstattrat/ einer Werkstatträtin und einem LVR-Mitarbeitenden durchgeführt wurden, ging es unter anderem um betriebsintegrierte Arbeitsplätze, die Aufgaben von Frauenbeauftragten in Werkstätten, das Persönliche Budget und die Mitbestimmungsrechte der Werkstattbeschäftigten.

Erstmalig dieses Jahr gab es dieses Mal auch ein Grußwort der LAG-Vorsitzenden Frau Ute Schulze

Zielsetzung des Werkstatträteworkshops waren Informationen und Austausch mit dem LVR und zwischen den Werkstatträten, im Sinne von „voneinander lernen“, Beispiele guter Praxis weitergeben, schauen, wo es gut läuft und warum das so ist.

„Wir haben bereits in den vergangenen Jahren viele Anregungen für unsere Arbeit aus den Werkstatträteworkshops mitgenommen. Die Rechte der Werkstattbeschäftigten zu stärken, wird uns auch zukünftig ein Anliegen sein“, sagte Frau Lapp.

Der Workshop wurde soweit wie möglich in leichter Sprache durchgeführt. Die Teilnehmenden hatte die Gelegenheit mit einer Karte darauf aufmerksam zu machen, wenn sie etwas nicht verstanden haben.



Herr Dr. Werner Schlummer moderierte den LVR- Werkstattträte Workshop



Werkstatt-Räte Workshop 2016

Zu meiner Person



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **2**

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Zu meiner Person



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **3**

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Und wer sind Sie?



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **4**

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Zum Ablauf des Tages

Wechsel zwischen
Plenum und Arbeitsgruppen



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 5

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Weiterer Ablauf

5 Arbeitsgruppen
10:30-12:00 Uhr

Mittagspause
12:00-13:30 Uhr

Kulturelles Programm
13:40-14:00 Uhr

Ergebnisse aus Arbeitsgruppen
14:00-15:00 Uhr


LVR  Qualität für Menschen


© Dr. Werner Schlummer 2016 6

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Arbeitsgruppen

am
Vormittag



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 7

Bevor es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Arbeitsgruppen ging,

hat Frau Ute Schulze noch was zur

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatt Räte gesagt



- ▶ Ute Schulze
- ▶ Werkstatt –Rat seit 7 Jahren
- ▶ Landes – Arbeits – Gemeinschaft der Werkstatt – Räte NRW seit 6 Jahren
- ▶ Vorsitzende

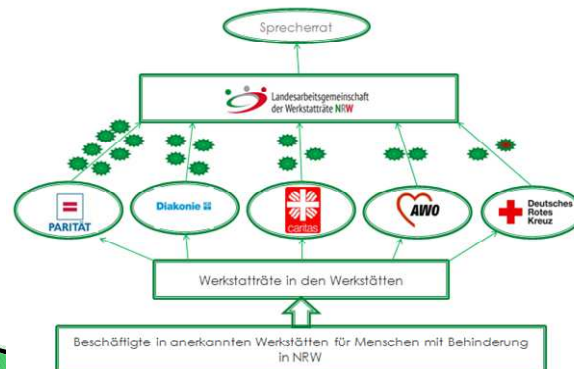


Was ist eine Landes – Arbeits – Gemeinschaft?





- ▶ Werkstatt - Räte reden miteinander
- ▶ Werkstatt - Räte streiten miteinander
- ▶ Werkstatt - Räte finden miteinander Kompromisse (Einigungen)
- ▶ Werkstatt - Räte lernen neue Dinge



Menschen mit Behinderung
vertreten sich selbst
in der
Landes - **A**rbeits - **G**emeinschaft
der **W**erkstatt - **R**äte **NRW**

LAG WR NRW ist die Abkürzung





Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- ein Projekt

ist eine besondere Aufgabe, die mehrere Mitarbeiter für eine festgelegte Zeit bearbeiten.

- das Geld kommt von



Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW



Projekt - Mitarbeiterin:

Sie organisiert das Projekt.

Sie unterstützt das Projekt.

Theresa Ehlen



Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Was untersucht das Projekt?

Welche Themen bearbeiten die Werkstatt – Räte und der LAG WR NRW?





Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Was untersucht das Projekt?

Welche Schwierigkeiten haben die Werkstatt – Räte, die LAG und die Vertrauens – Personen bei ihrer Arbeit?

Frage-Bogen

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?

..... ?



Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

- Ziel des Projektes

Was brauchen Werkstatt- Räte und die LAG WR NRW, damit sie gut arbeiten können?

Hilfe-Plan

Ziele: 1.

2.

3.

4. ?

5. ?

6. ?

7. ?

8. ?

9. ?

10. ?



Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

Alle Werkstatt - Räte aus NRW haben eine Einladung zur Mit - Arbeit bekommen.

Alle Werkstätten aus NRW können sich zur Mit – Arbeit bewerben.





Selbst - Vertretung von Werkstatt – Räten in NRW

Wichtig!

Die Werkstatt – Leitung muss mit der Bewerbung einverstanden sein.



Kommen Sie zur Protest-Aktion für:

**# TeilhabeStatt
Ausgrenzung**

[@lebenshilfe_nrw](#) [@lebenshilfenrw](#)

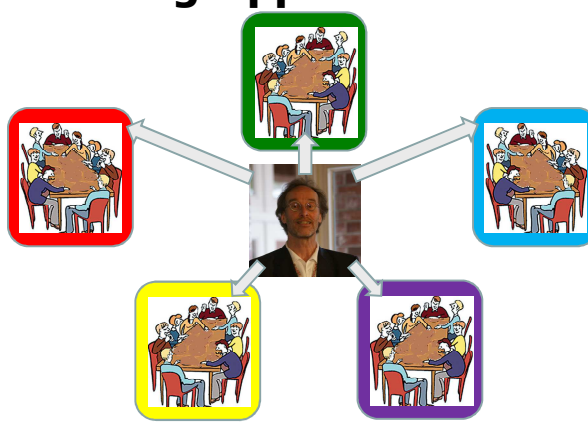
Wir protestieren für ein gutes Bundes-teilhabe-gesetz

Wir protestieren für ein gutes
Bundes-Teilhabe-Gesetz
Die Protest-Aktion ist am **Mittwoch, den 5. Oktober 2016**.
Die Protest-Aktion beginnt um **11 Uhr**.
Wir treffen uns vor dem **Landtag von Nordrhein-Westfalen**.
Das ist in **Düsseldorf**.
Wir treffen uns auf dem **Rasen** vor dem Landtag.
Das möchten wir:
Die Politiker sollen das Bundes-Teilhabe-Gesetz besser machen.
Deshalb wollen wir zusammen protestieren.
Kommen Sie auch?

Die 5 Arbeitsgruppen

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Arbeitsgruppen



© Dr. Werner Schlummer 2016 14

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Die Arbeitsgruppen

AG 1 – Thema:

Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen




© Dr. Werner Schlummer 2016 9

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Die Arbeitsgruppen

AG 2 – Thema:

Das Persönliche Budget in der WfbM



© Dr. Werner Schlummer 2016 10

Die Arbeitsgruppen

AG 4 – Thema:

Werkstätten-
Mitwirkungsverordnung (WMVO)



© Dr. Werner Schlummer 2016 12

Die Arbeitsgruppen

AG 5 – Thema:

Ein Werkstatttrat
stellt sich vor



© Dr. Werner Schlummer 2016 13

Workstatt-Räte Workshop 2016

Kulturelles Programm beim Werkstatt-Räte Workshop 2016



LVR 
Qualität für Menschen



Ergebnisse aus Arbeitsgruppen



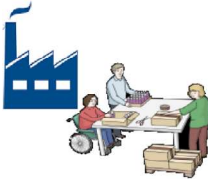
am
Nachmittag

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Aus den Arbeitsgruppen

AG 1 – Thema:

Die Arbeit des Werkstattrates bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen



© Dr. Werner Schlummer 2016 18

LVR 
Qualität für Menschen

Herr Helmes Caritas WfbM Köln, Herr Lottmann GWK Köln,
Frau Hummes, Herr Bauch LVR

Herr Lottmann begrüßte die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf in der Arbeitsgruppe vor.

Zu Beginn informierte Herr Bauch allgemein zu den Fördermöglichkeiten des LVR bei Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der LVR bietet eine umfassende Unterstützung, wenn ein Werkstattmitarbeiter außerhalb der Werkstatt arbeiten möchte:

- Beratung - Vermittlung - Begleitung
Es beginnt mit einer intensiven Beratung und Begleitung vor dem Start an einem neuen Arbeitsplatz. Es gibt Unterstützung beim Finden von geeigneten Arbeitsplätzen.
- Vorbereitung - Training - Qualifizierung

Eine gründliche Vorbereitung ist wichtig, neue Tätigkeiten müssen erlernt und trainiert werden.

- Beratung beim Arbeitgeber
Die Arbeitgeber werden im Vorfeld ausführlich über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
- Begleitung am Arbeitsplatz
Auch bei einer Beschäftigung in einem Betrieb außerhalb der Werkstatt kann weiter eine Begleitung und eine Beratung stattfinden.
- Geld für den Arbeitgeber
Arbeiten Werkstattbeschäftigte in Betrieben oder werden dort übernommen kann der Arbeitgeber Zuschüsse erhalten.
- Garantierte Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt

Eine große Sicherheit bietet die garantierte Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt, wenn der Mitarbeiter feststellt, dass der neue Arbeitsplatz nicht das Richtige für ihn ist.

Hier wurde sehr angeregt diskutiert und die Teilnehmenden tauschten sich aus. Besonders das Thema „Rente“ war den Teilnehmenden wichtig. Es wurde gewünscht das Thema Rente zukünftig als ein eigenes Thema zu bearbeiten.



Im zweiten Teil der Arbeitsgruppe wurde erörtert, wie der Werkstattrat auf ausgelagerten Arbeitsplätzen unterstützen und seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann. Einführend nannte Herr Lottmann Beispiele, wie ein Werkstattrat einen Mitarbeiter „draußen“ erreichen und betreuen kann. Anschließend wurden die verschiedenen Erfahrungen mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen ausgetauscht und hier wichtige Themen der der Arbeit des Werkstatrates benannt:

- Wahl des Werkstatrates, regelmäßiger Informationsaustausch bereits vor der Wahl
- Arbeitszeiten und Urlaub
- Lohn und Essensgelder
- Unterschied zwischen Werkstatt und Betrieb (z.B. anderer Umgangston, anderer Arbeitsdruck oder unterschiedliche Regelungen bei Werkstattrat – Betriebsrat)

Einfacher ist es, wenn eine ganze Gruppe aus der Werkstatt mit einem Betreuer einen Arbeitsplatz außerhalb hat. Hier ist der Austausch zwischen Werkstattrat und Mitarbeitende stets gegeben. Auch wichtige Informationen zum Beispiel während der Wahlen des Werkstatrates können hier einfach ausgetauscht werden. Die Bindung an die Werkstatt ist noch relativ hoch.

Schwieriger ist es, wenn Mitarbeitende alleine bei einem Arbeitgeber auf Einzelarbeitsplätzen arbeiten. Die Werkstattträte waren sich einig, dass es oft nicht leicht ist, diese Mitarbeitenden zu erreichen. Da es z.B. keine Möglichkeit zu mailen oder zu telefonieren, ist es schwierig im Kontakt zu bleiben. Hierfür wurden Ideen gesammelt und Lösungen erarbeitet:

- Regelmäßig Info-Nachmittage und Informationsveranstaltungen
- Sprechstunden des Werkstattrates
- Regelmäßiger Stammtisch
- Austausch von Telefon- und Mail-Kontakten
- Flyer oder Infomappe zum Werkstatttrat
- Kummerkasten
- Besuch vor Ort

Besonders der Besuch am neuen Arbeitsplatz ist für die Teilnehmenden eine sehr gute Möglichkeit, den Kontakt zum Mitarbeiter draußen zu halten. Es können so direkt Probleme und Schwierigkeiten beim neuen Arbeitgeber angesprochen werden.



Die Ergebnisse wurden von Herrn Helmes allen Arbeitsgruppen präsentiert.

Werkstatt-Räte Workshop 2016

Aus den Arbeitsgruppen
AG 2 – Thema:

**Das Persönliche Budget
in der WfbM**



 © Dr. Werner Schlummer 2016 19

AG- Leitung: Frau Naumann GVP Bonn, Herr Fonck LVR

Besprochene Themen

Interessen der Teilnehmenden

- Lernen, was ein Persönliches Budget ist
- Was geht?
- Informationen bekommen
- Inhalte weitergeben

Welche Vorteile bringt das Persönliche Budget?

- „Ich entscheide selbst!“
- „Es ist punktgenauer.“
- Selbständigkeit
- Individualität

Empfehlungsvereinbarung zur
Modularisierung der
Werkstattleistung

Idee des Persönlichen Budgets

Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, ihren individuelle Hilfebedarf eigenständig zu organisieren. Mensch mit Behinderung als Objekt von ...Anspruch auf Leistungen Ausführung von Sachleistungen/Geldmittel

Idee des Persönlichen Budgets

Ein Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, ihren individuelle Hilfebedarf eigenständig zu organisieren.

Mensch mit Behinderung als Subjekt zu ..., Nutzung und Leistungserbringer
Zielvereinbarungen

Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität, Geldmittel Bezahlung von
Dienstleistungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Insgesamt:
- **Das Persönliche Budget ist keine neue Leistungsart, sondern eine andere Form der Leistungsausführung/-erbringung**

Leistungen in einer Werkstatt

- zu der Leistung des LVR im Bereich Arbeit und Beschäftigung gehört die Beschäftigung in einer WfbM
- Aufgaben der WfbM im Arbeitsbereich:

1. Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung,
2. Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
3. Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Empfehlungsvereinbarung:

Modularisierung von Werkstattleistungen

angelehnt an:

Projekt „WerkstattBudget“ der BAG:WfbM

Modul 1 umfasst die Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich und ist, da diese Leistungen von anderen Rehabilitationsträgern finanziert werden, nicht Teil der Empfehlung.

Laufzeit: bis Ende Februar 2018

Empfehlungsvereinbarung:

Modularisierung von Werkstattleistungen

2. Angemessene Beschäftigung im Arbeitsbereich
 - Pflichtleistung, die **ausschließlich** in einer anerkannten WfbM erbracht und eingekauft werden kann.
 - Sie allein gewährleistet das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis und den sozialversicherungsrechtlichen Status.

Empfehlungsvereinbarung:

Modularisierung von Werkstattleistungen

3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich
 - Dieses Modul ist die Förderung und der Erwerb spezifischer berufsqualifizierender Kompetenzen.

- Die Qualifizierung erfolgt losgelöst vom Arbeitsplatz der Beschäftigten/des Beschäftigten.
- Beispiele:
 - Teilnahme an einem Qualifizierungskurs (z.B. VHS-Kurse, Computerschulung)
 - Erwerb von Berechtigungsscheinen (z. B. Flurfördermittelschein, „Kettensägenschein“)

Empfehlungsvereinbarung:**Modularisierung von Werkstattleistungen**

3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

zu beachten:

- Eine Einarbeitung in eine andere Tätigkeit innerhalb der WfbM fällt nicht unter das Modul.
- Welche Kompetenzen sollen erlernt oder weiterentwickelt werden?
- Welche Ziele bezogen auf die (angestrebte) Arbeitssituation sollen erreicht werden?
- Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?
- In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

Empfehlungsvereinbarung:**Modularisierung von Werkstattleistungen**

4. Persönliche Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit

- Die Leistungen dieses Moduls dienen dem Erwerb spezieller persönlichkeitsfördernder Kompetenzen.
- Die Durchführung erfolgt inhaltlich und örtlich losgelöst vom Arbeitsplatz. Es handelt sich um Angebote (auch im Rahmen von Kurssystemen), die allgemeine Kenntnisse vermitteln.
- Beispiele:
 - Kurse zu Kulturtechniken (zum Beispiel Schreib- und Lesekurse)
 - Konflikttraining
 - Gedächtnistraining

Empfehlungsvereinbarung:**Modularisierung von Werkstattleistungen****zu beachten:**

- Welche Ziele bzgl. der Weiterentwicklung der Persönlichkeit sollen erreicht werden?
- Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?
- In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

Empfehlungsvereinbarung:**Modularisierung von Werkstattleistungen**

5. Übergangsförderung WfbM

- Dieses Modul umfasst insbesondere Leistungen wie
- Förderung in Übergangsgruppen,
- Arbeitsplatzsuche,
- Job-Coaching,
- Begleitung in Praktika und auf betriebsintegrierten
- Arbeitsplätzen.
- Modul 5 ist ein **Gesamtpaket**
- die Zielsetzung und die davon abgeleiteten Maßnahmen dieser Leistungen müssen eindeutig sein.
- Dieses Modul ist grundsätzlich auf sechs Monate zeitlich befristet.

Empfehlungsvereinbarung:

Modularisierung von Werkstattleistungen

6. Beförderungsleistungen

- Dieses Modul umfasst die im Einzelfall notwendigen Beförderungsleistungen.
 - Umfang: bemisst sich an dem individuellen Bedarf und entspricht in der Höhe der (bisherigen) Sachleistung
- zu beachten:**
- WfbM kann Auskunft über die bisherigen Kosten geben
 - Wird das Angebot wirtschaftlich erbracht?

In der Regel sollten mehrere (Vergleichs-) Angebote vorgelegt werden

Übersicht Empfehlungsvereinbarung:

Modularisierung von Werkstattleistungen

2. Angemessene Beschäftigung im Arbeitsbereich

3. Berufliche Bildung im Arbeitsbereich

Pflichtleistung

5. Übergangsförderung

Wahlleistungen

Die Pflichtleistung wird nur durch anerkannte WfbMs erbracht.

Verfahren (1)

Auf **Antrag** können die Module 2 bis 6 in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden.

Der Antrag wird im **Budgetgespräch** beraten.

Teilnehmende Budgetgespräch:

1. die/der Beschäftigte,
2. ggf. ihr/sein gerichtlich bestellte/r Betreuer/in,
3. einer Vertretung der WfbM,
4. LVR-Fallmanagement

Inhaltliche Fragestellungen:

1. Ist der Antrag bezogen auf (Teile) der Werkstattleistung (ist es eine **budgetfähige Leistung**)?
2. Ermittlung des Hilfebedarfs (**entspricht** die inhaltliche und zeitliche Ausrichtung dem Hilfebedarf)?
3. Sind die **Kosten angemessen**?

Verfahren (2)

- Die **Bemessung der Geldleistung** erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Werkstatt im Rahmen der Beratung im Budgetgespräch – die Finanzierung erfolgt über die Mittel der WfbM, die diese vom LVR erhält.

Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen der/dem Werkstattbeschäftigten und dem LVR

- Die **Zielvereinbarung umfasst**
- Festlegungen zum Inhalt und Ausrichtung der individuellen Förder und Leistungsziele,
- zur Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
- zur Qualitätssicherung und
- zur Höhe der Geldleistung.
- Die/der Antragsstellende erhält einen **Leistungsbescheid**.
- Die **Auszahlung** an die/den Leistungsberechtigte/n erfolgt zentral durch

den LVR.



Werkstatt-Räte Workshop 2016

Aus den Arbeitsgruppen

AG 3 – Thema:

Frauen-Beauftragte in der WfbM



© Dr. Werner Schlummer 2016 20

LVR 
Qualität für Menschen

AG Leitung: Frau Bongard WfbM Aachen Frauenbeauftragte, Frau Rombach,
Frau Kubny LVR
Besprochene Themen:
Interview mit Frau Bongard (Frauenbeauftragte)

1. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, Frauenbeauftragte in der WfbM Aachen zu werden?

Es gab einen Flyer über das Projekt. Den hat der Werkstatttrat bekommen. Ich wollte gerne Frauen helfen. Deshalb wollte ich Frauenbeauftragte werden.

2. Wie haben Sie sich beworben? Was mussten Sie dafür machen?

Ich musste eine Bewerbung schreiben. In der habe ich geschrieben, wieso ich Frauenbeauftragte werden möchte und was in der Einrichtung für Frauen besser werden soll. Es waren nur 8 Plätze für die Schulung frei. Es wollten aber viel mehr Frauen mitmachen. Ich hatte Glück. Ich durfte mitmachen.

3. Wie wurden Sie dafür ausgebildet und vorbereitet, Frauenbeauftragte zu sein?

Es gab Schulungen in Mainz. Es waren 8 Schulungen für je 3 Tage. Es wurde erklärt, was eine Frauenbeauftragte ist. Es wurden Rollenspiele gemacht. Da hat man gelernt, wie eine Frauenbeauftragte helfen kann. Es ging auch um Gesprächsregeln. Die Aufgaben der Frauenbeauftragten wurden besprochen. Es wurde auch besprochen, wie und wo die Frauenbeauftragte Hilfe bekommen kann bei ihrer Arbeit. Es wurde auch der Frauennotruf besucht. Es wurde viel über Gesetze und Rechte der Frauen gesprochen.

4. Was machen Sie als Frauenbeauftragte in der WfbM für die Mitarbeiterinnen?

Ich biete Sprechstunden für Frauen an. Da können die Frauen zu mir kommen und mit mir sprechen. Frauen können auch zwischendurch zu mir kommen und mich ansprechen. Ich habe mich auch schon darum gekümmert,

dass Selbstbehauptungskurse für Frauen angeboten werden. Ich sitze mit in verschiedenen Sitzungen (Lohnstufenkommission, Arbeitssicherheit). Da kann ich sagen, was für Frauen wichtig ist.

5. Mit welchen Problemen und Anliegen sind die Frauen in der WfbM bisher zu Ihnen gekommen?

Die Frauen haben schon über viele verschiedene Themen mit mir gesprochen. Ich habe einer Frau geholfen, dass sie mehr Lohn bekommt. Frauen haben erzählt, dass sie sexuell missbraucht oder körperlich belästigt wurden. Mit einer Frau war ich dann beim Frauennotruf. Manche Frauen möchten auch nur sprechen.

6. Was machen Sie, damit die Tätigkeit der Frauenbeauftragten überall bekannt wird?

An meinem Büro in der Werkstatt hängt ein Zettel mit meinem Foto und der Uhrzeit für die Sprechstunde. Das kann Jeder sehen.

Ich erzähle einmal im Jahr bei der großen Werkstattversammlung von meiner Arbeit als Frauenbeauftragte. Da erzähle ich, was ich im letzten Jahr gemacht habe.

7. Wie werden Sie von der WfbM bei Ihrer Aufgabe unterstützt?

Wenn ich Hilfe brauche, kann ich mit meiner Unterstützerin sprechen. Sie hilft mir dann. Meine Unterstützerin fährt auch mit zu Veranstaltungen, wo ich z.B. über meine Arbeit spreche. Die Geschäftsleitung findet meine Arbeit auch gut und wichtig. Sie möchte, dass ich zu allen Veranstaltungen und Treffen fahre. Dann ist es okay, wenn ich nicht bei der Arbeit bin. Ich habe auch ein eigenes Büro und einen Computer mit einer eigenen Email-Adresse.

8. Was macht Ihnen bei der Aufgabe Freude? Gibt es auch etwas, was Ihnen keine Freude macht?

Mir macht die Arbeit viel Spaß. Ich finde es gut, dass ich anderen Frauen helfen kann. Es gibt nichts, was mir bei der Arbeit keinen Spaß macht.



Interview mit Frau Rombach (Trainerin für die Schulung von Frauenbeauftragten)

1. Wie sind Sie Trainerin für Frauenbeauftragte in der WfbM geworden?

Es gab eine Ausschreibung für den Schulungskurs vom Weibernetz e.V. Dann fragte die Geschäftsleitung an, wer an der Schulung teilnehmen möchte. Ich wurde darauf angesprochen.

Ich habe eine Bewerbung mit einer Begründung der Motivation an Weibernetz e.V. geschickt.

2. Was passiert bei einer Schulung für Frauenbeauftragte?

a) Wie lange ist die Schulung? Wie oft findet sie statt? Wo findet sie statt?

Die Schulung findet 7mal 3 Tage statt. Die Termine sollen einen geringen Zeitabstand haben.

Wo die Schulung stattfindet kommt darauf an, wo man die Schulung macht

- intern: für die eigenen Frauen; in der eigenen Werkstatt
- extern: für andere Frauen; mit Anmeldungen/Bewerbungen für die Schulung

b) Was vermitteln Sie den zukünftigen Frauenbeauftragten?

Ich erkläre Ihnen, was die Aufgabe/der Auftrag der Frauenbeauftragten ist:

- Für die Frauen da sein.
- Die Frauen unterstützen, so gut man kann.

- Wenn man nicht helfen kann, muss man sich Hilfe holen.
- Die Grenzen der Frauen akzeptieren. (z.B. Wenn sie nur sprechen möchte und man ihr nur zuhören soll.)
- Die Schweigepflicht einhalten. Wenn eine Frau nicht möchte, dass etwas weitererzählt wird, dann darf man es auch nicht.

c) Ist das, was man lernt, schwer und machen die Schulungen Spaß?

Es ist viel, was man lernt.

Für den Kopf ist es auch anstrengend.

Es wird auch über Gesetze gesprochen.

Es sind auch Dozenten eingeladen, die etwas erzählen.

Es ist abwechslungsreich.

Es gibt zwischendurch Pausen.

Es macht viel Spaß und ist sehr interessant.

d) Was kostet es, an der Schulung teilzunehmen? Wer bezahlt das?

Wie viel es kostet kann man jetzt noch nicht sagen. Es ist noch ganz am Anfang.

Wir haben bisher noch keine Schulungen angeboten.

In manchen Bundesländern bezahlt das Ministerium. Vielleicht übernimmt es auch der Leistungsträger. Sonst muss es die Werkstatt bezahlen.

3. Was wird von Ihnen als Trainerin für Frauenbeauftragte erwartet?

Dass ich den Frauen beibringe, was sie für den Job brauchen.

Dass ich gute Schulungen mache und mein Wissen weitergebe.

Dass die Frauen sich bei der Schulung wohlfühlen.

Dass ich den Frauen Mut mache.

Dass ich die Frauen bestärke.

Dass ich auf die einzelnen Frauen eingehe.

4. Wer unterstützt Sie bei den Schulungen?

Die Schulungen sind immer im Trainer-Tandem (Eine Frau mit und eine Frau ohne Lernschwierigkeit). Unterstützung bekomme ich von meiner Tandem-Partnerin und von der Geschäftsleitung.


Werkstatt-Räte Workshop 2016

Aus den Arbeitsgruppen

AG 4 – Thema:

**Werkstätten-
Mitwirkungsverordnung (WMVO)**



LVR  Qualität für Menschen

© Dr. Werner Schlummer 2016 **21**

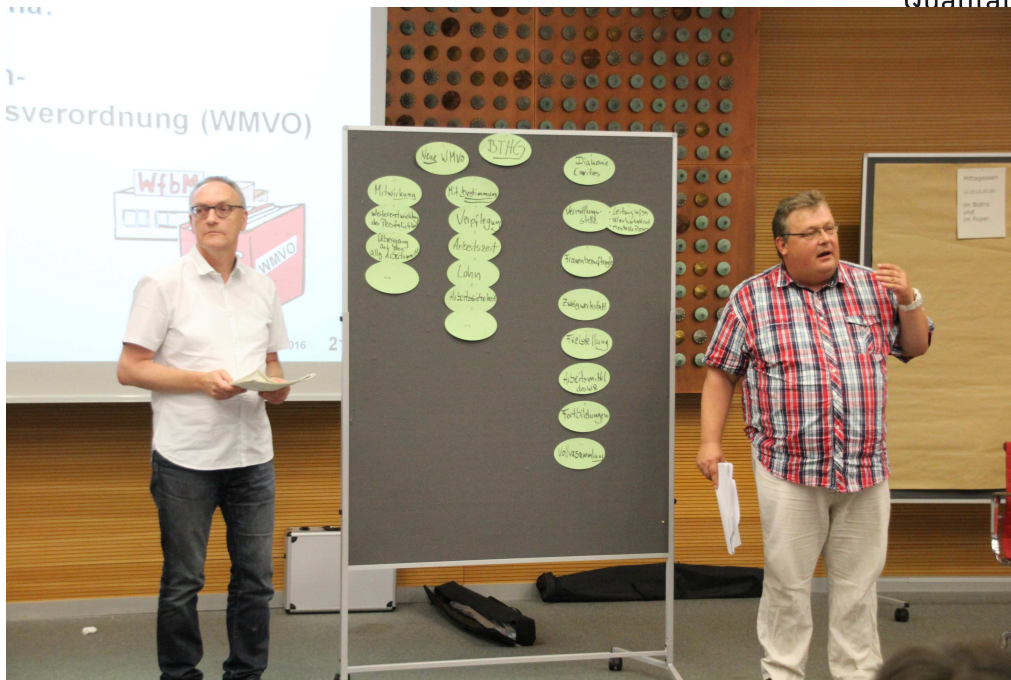
AG- Leitung Herr Kulnig-Wolny GVP Bonn, Herr Noch LVR

Besprochene Themen:

- Der Beitrag der LAG zur Weiterentwicklung der Werkstatt-Mitwirkungsverordnung
- Die Rechte des Werkstattrates bezüglich der Organisation seiner Arbeit

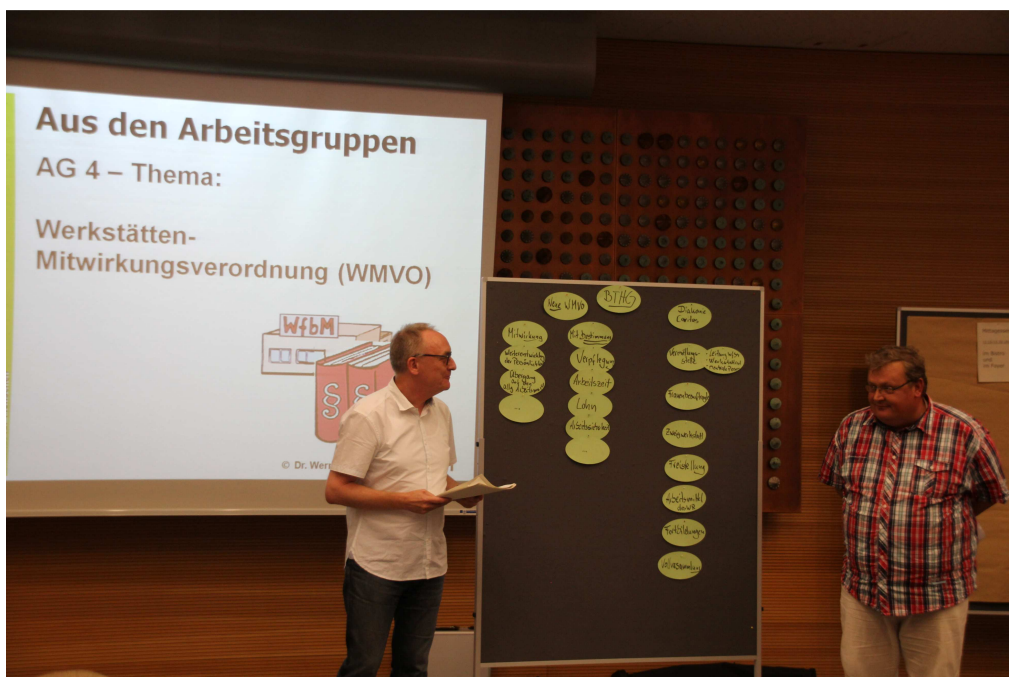
Erläuterungen:

- Was bedeutet Mitwirkung? Was bedeutet Mitbestimmung?
- Beispiele betreffend Mitbestimmung:
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit und Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Verpflegung
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit. Pausen, Zeiten für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die damit zusammenhängende Regelung des Fahrdienstes, vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der üblichen Arbeitszeit.



Neue WMVO:

- **Mitwirkung:** Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt
- **Mitbestimmung:** Verpflegung, Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Lohn
- **Vermittlungsstelle,** Frauenbeauftragte in der WfbM, Zweigwerkstatt, Arbeitsmittel der WR, Freistellung, Fortbildungen, Vollversammlung.



Die oben genannten Themen wurden von den beiden AG- Leitern in der Runde erläutert und mit der Arbeitsgruppe gemeinsam diskutiert.

Werkstatt-Räte Workshop 2016


Aus den Arbeitsgruppen

AG 5 – Thema:

Ein Werkstatttrat stellt sich vor



© Dr. Werner Schlummer 2016 22

LVR 
Qualität für Menschen

AG- Leitung Frau Schulze LAG - Herr Große Boes, Herr Trachsel LVR

Besprochene Themen:

- Erwartungen an die AG / Gründe für die Teilnahme:
„Eigene Erfahrungen weiter geben“, „Lernen, wie die anderen arbeiten“
„Eigene Arbeit verbessern“, „Ideen und Anregungen sammeln“,
„Noch nicht lange Werkstatttrat, mit anderen austauschen“
- In einem zentralen Themenblock wurde besprochen, worin die zentralen Aufgaben eines Werkstattrates bestehen, so z.B. „Interessen vertreten“, „Beschäftigte informieren“, „Beschlüsse erklären“, „Bei Konflikten helfen“, „Absprachen mit den Vertrauenspersonen treffen“, „Ist Bindeglied zur Geschäftsleitung“, „Bietet eine offene Sprechstunde an“.
- Weiterhin wurde über das BTHG und die damit einhergehenden Veränderungen gesprochen. Besonders der mögliche Schritt hin zu einem Mehr an Mitwirkung hat die TN bewegt. Es wurde deutlich, dass bei einigen Werkstattträtern ein Bedarf an Qualifizierung / Fortbildung dazu besteht.
- Zudem wurde über das Thema „Vermittlungsstelle“ gesprochen: „In welcher Werkstatt gibt es eine Vermittlungsstelle und warum gibt es teilweise keine?“ „Wie ist eine Vermittlungsstelle aufgebaut?“ „Sind Vorschläge der Vermittlungsstelle bindend?“



- Bedenklich war, dass erneut manche Werkstatträte berichtet haben, dass sie über keinen eigenen Arbeitsplatz für ihre Tätigkeit haben und mitunter auch keinen PC nutzen können bzw. auch keine e-Mail Adresse haben.
- Die Teilnahme der LAG-Vorsitzenden war gewinnbringend, da sie auf einige Fragen direkt und fundiert antworten konnte.
- Insgesamt herrschte eine sehr offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die Teilnehmenden hätten sich gerne noch länger ausgetauscht und alle haben zum Ausdruck gebracht, wie wichtig sie den Workshop finden.



Zum Abschluss der Veranstaltung gab es noch für interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot, den Aussichtsturm (Köln Triangel) zu besuchen. Ein gelungener Tag, den man mit einem Blick in die Ferne und dem Wunsch zur Fortsetzung des Workshops in zwei Jahren beendete.

Ansprechpersonen

Dr. Dieter Schartmann

dieter.schartmann@lvr.de

0221 809-6881

Elisabeth Thimianidou

elisabeth.thimianidou@lvr.de

0221 809-7652